



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 85.000/65-IV/ZD/92

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W I E N

2657 IAB

1992-05-18

zu 2668 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat MOSER, Dr. PARTIK-PABLE, GRATZER, APFELBECK und Genossen haben am 17.03.1992 unter der Nr. 2668/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen der ZDG-Novelle 1991 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Zivildienstpflichtige, die auf Grund der bisherigen Rechtslage einen Antrag auf Ableistung des Zivildienstes eingebracht haben, sind dieser Verpflichtung bislang noch nicht nachgekommen?
2. Hat die Zahl der Bewerbungen (Erklärungen i.S.d. § 2 ZDG) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zugenommen?
3. Wenn ja:
 - a) In welchem Umfang?
 - b) Können die betroffenen Zivildienstpflichtigen angesichts dieses Zuwachses ihrer Verpflichtung in einem überschaubaren Zeitraum nachkommen?

4. Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts gesetzt, um den zivildienstpflichtigen Personen auch bei weiterer Zunahme der Bewerbungen eine rasche Ableistung zu ermöglichen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Von den auf Grund der bisherigen Rechtslage durch die Zivildienstkommission von der Wehrpflicht befreiten Zivildienstpflichtigen haben bis zum Stichtag 31.03.1992 4.106 Zivildienstpflichtige den ordentlichen Zivildienst bislang noch nicht geleistet. Davon können allerdings 1.646 Zivildienstpflichtige zur Leistung dieses Dienstes wegen vorübergehender Untauglichkeit, Auslandsaufenthaltes, unbekanntem Aufenthaltes bzw. Überschreiten der Altersgrenze nicht herangezogen werden. Weiters mußte 1.452 Zivildienstpflichtigen Aufschub aus Ausbildungsgründen gem. § 14 Z 1 bis 3 ZDG gewährt werden; nach Ablauf der gewährten Aufschubfrist sind sie zum Dienst heranzuziehen. Die übrigen 1.008 Zivildienstpflichtigen werden zum Zuweisungstermin Juni bzw. Oktober 1992 zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes zugewiesen.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3a:

In der Zeit vom 1.1.1992 bis 30.4.1992 langten beim Bundesministerium für Inneres 4.415 Erklärungen gemäß § 2 Abs. 1 ZDG ein. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (1.837 Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst) bedeutet dies eine Zunahme von 2.578 Fällen, das sind + 140 %.

Zu Frage 3b:

Ja, sofern die Rechtsträger für die derzeit bundesweit bestehenden 4.263 Zivildienstplätze entsprechend hohe Bedarfsanmeldungen zu den einzelnen Zuweisungsterminen erstatten.

Zu Frage 4:

Ich habe brieflich Kontakt mit den Bürgermeistern der 9 Landeshauptstädte aufgenommen, auf das erweiterte Dienstleistungsangebot im Zivildienst aufmerksam gemacht und insbesondere darauf verwiesen, daß im Bereich der Gemeinden noch zahlreiche ungenutzte Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstler bestehen. Mein Ressort hat auch Gespräche mit dem österreichischen Städtebund und österreichischen Gemeindebund aufgenommen, um durch diese Gremien die Frage der Schaffung zusätzlicher Zivildienstleistungen prüfen zu lassen.

Frau B.